

Wenn der Todesfall zu Hause eintritt:

Verständigung des Gemeindefarztes für Frühwärts –
Dr. Waldmann, in Thaya (02842/53360)

in allen anderen Orten der Gemeinde Gastern - Dr. Thurner, in Kautzen (02864/2420)
oder in Gastern (02864/26611)

Meldung am Standesamt in Kautzen (im Gemeindeamt Kautzen - 02864/2241)

Sowohl beim Todesfall zu Hause als auch beim Todesfall im Krankenhaus:

Kontaktaufnahme mit dem Herrn Pfarrer (persönlich oder 0676/826 633 176)

Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt (persönlich oder 02864/2338)

Beauftragung eines Bestattungsunternehmers - nächstgelegene Bestattungen:

Städtische Bestattung Waidhofen a. d. Thaya, 02842/503-22,
Nachruf Herr Groß 0664/314 57 61
oder Robert Inghofer, Kleinpertholz 18, 3860 Heidenreichstein (02862/52550)

Druckauftrag für Parten, Gedenkbilder, Danksagungen ... (wenn nicht schon über
Bestattung erfolgt)

Kirchenchor Michaela Haidl, 3852 Gastern, Ruders 46 (0650/385 20 04)

Vorbeter Annemarie Österreicher, 3842 Frühwärts 85 (0664/371 07 28)

Im Falle von Mitgliedschaften bei Vereinen oder der Freiwilligen Feuerwehr diese
verständigen (möglicherweise werden Träger und Kranzträger von diesen gestellt)
ansonsten Träger und Kranzträger (aus der Ortschaft, Nachbarn etc.) bestellen.
Nötigenfalls Hilfe durch den Ortsvorsteher.

Bestellung des Leichentrunkes.

Bei Pensionisten: Verständigung der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt.

Bank/Geldinstitut: Legitimierten Konten und Guthaben (Pensionskonto,
Bausparverträge, ..) werden beim Todesfall automatisch gesperrt. Besprechen Sie die
finanziellen Angelegenheiten mit Ihrer Bank/Ihrem Geldinstitut, auch hinsichtlich
der Verlassenschaftsabhandlung.